

## AMHOF - Rohbauversicherung für landwirtschaftliche Bauten - AHO04.18

1. Während der Rohbauzeit, längstens für einen Zeitraum von einem Jahr ab elektronischer Erfassung der Daten bzw. Antragstellung gewährt die Oberösterreichische Versicherung AG in den versicherten und auf der Police angeführten Sparten unter folgenden Voraussetzungen nachfolgenden Versicherungsschutz für die auf der Police angeführten Gebäude nach Maßgabe der dem Vertrag jeweils zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen:

- In der **Feuerversicherung** für sämtliche versicherte Gefahren;
- In der **Sturmversicherung** für Hagelschäden. Für alle anderen versicherten Gefahren und Schäden besteht Versicherungsschutz erst ab dem Zeitpunkt, zu dem die Decken eingezogen, die Dachvorsprünge verputzt oder verschalt und alle Öffnungen im Dachraum – insbesondere Fenster und Stiegenaufgänge – verschlossen sind.
- In der **Haftpflichtversicherung** für Haus- und Grundbesitz.
- In der **Leitungswasserversicherung** beginnt der Versicherungsschutz mit Meldung der Bezugsfertigstellung bzw. mit Zahlung der Prämie, frühestens aber, wenn sämtliche Fenster und Türen montiert sind und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden getroffen werden.
- In der **Glasbruchversicherung** beginnt der Versicherungsschutz mit Meldung der Bezugsfertigstellung bzw. mit Zahlung der Prämie, frühestens aber, wenn sämtliche Fenster und Türen montiert, verschlossen und verlast sind.

2. Auf Antrag kann die Rohbauversicherung in den Sparten Feuer, Sturm und Haus- und Grundbesitzhaftpflicht prämienfrei gestellt sein. Wir gewähren prämienfreien Versicherungsschutz nur dann, wenn der tatsächliche prämienpflichtige Zeitraum für die prämienfrei gestellten Sparten mindestens 3 Jahre beträgt/betragen hat und für diesen Zeitraum die Prämie tatsächlich bezahlt wurde. Wird der Vertrag vom Versicherungsnehmer früher gekündigt, haben wir das Recht, die Prämie für den Zeitraum des prämienfreien Versicherungsschutzes samt laufzeitabhängigen Prämiennachlass, nach Maßgabe des Punktes 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Oberösterreichischen Versicherung AG, nachzufordern.

Der vereinbarte Versicherungsschutz sowie der prämienfreie Zeitraum kann für den oben beschriebenen Deckungsumfang jeweils über begründeten Antrag um ein weiteres Jahr bis zur Bezugsfertigstellung – längstens aber um insgesamt 3 Jahre – verlängert werden.

3. Während der Rohbauversicherung besteht Versicherungsschutz ausschließlich für die auf der Police angeführten Positionen

- Gebäude und
- Nebenkosten und Entsorgungskosten

4. Die Bezugsfertigstellung oder die Erreichung der Betriebsbereitschaft des versicherten Gebäudes sind dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen und stellen im Sinne des Artikels 2 ABS eine anzeigepflichtige Gefahrenerhöhung dar. Mit diesem Zeitpunkt endet die prämienfreie Versicherungsdauer und beginnt die Prämienzahlungspflicht des Versicherungsnehmers für den bisher prämienfreien Teil der Versicherung.

Erfolgt diese Anzeige nicht oder verspätet, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, die Prämie ab dem Zeitpunkt zu bezahlen, an dem diese Anzeige dem Versicherer hätte zugehen müssen.